

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 23

Regen, 22.10.2014

Inhalt:

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung für die Teichanlage auf der Fl.-Nr. 277, Gemarkung Kirchberg durch Herrn Stefan Ertl, Kirchberg

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser in den Schwarzen Regen bei der Kläranlage Viechtach

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD für das Haushaltsjahr 2014

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

33-641-02 (116/I/79)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Teichanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 277 der Gemarkung Kirchberg, 94259
Kirchberg i. Wald, von Herrn Stefan Ertl, Zwieseler Straße 4, 94259 Kirchberg i. Wald
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Herr Stefan Ertl hat die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die Teichanlage auf der Fl. Nr. 277 der Gemarkung Kirchberg, 94259 Kirchberg i. Wald, beantragt.

Die Errichtung der Teichanlage stellt die Herstellung eines Gewässers, und somit einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 08.10.2014
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-641-01-01

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Feststellung der UVP-Pflicht**

**Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Viechtach;
Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 HS. 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vor-
prüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum
UVPG**

Die Stadt Viechtach leitet gereinigtes Abwasser aus der Kläranlage Viechtach in den Schwarzen Regen (Gewässer I. Ordnung) ein. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Viechtach datiert vom 16.06.1992 und war bis zum 31.12.2012 befristet. Für die Zeit bis 31.12.2014 wurde eine wasserrechtliche Duldung ausgesprochen. Die Stadt Viechtach hat nun beim Landratsamt Regen eine gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser beantragt.

Das Vorhaben war hinsichtlich des Betriebs der Kläranlage Viechtach (mechanisch-biologische Kläranlage, ausgelegt auf eine BSB₅-Fracht (roh) von 1.800 kg/d, Größenklasse 4 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung) gemäß § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG einer **allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles** zu unterziehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist demnach durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 HS. 2 UVPG bekannt gegeben.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles beim Landratsamt Regen, Umweltamt, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 15.10.2014
LANDRATSAMT

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet Reichsdorf-Nord:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet Reichsdorf-Nord, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Verbandssatzung und Artikel 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Industriegebiet Reichsdorf-Nord folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2014** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **154.500 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.442.000 €**

ab.

§ 2

Eine **Verbandsumlage** gem. § 18 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung wird nicht festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Viechtach, 02.09.2014

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET
REICHSDORF-NORD**

gez.

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes,

Rathaus Viechtach, Erdgeschoss Zimmer Nr. 9, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach,
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Viechtach, 20.10.2014

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET
REICHSDORF-NORD**

gez.

Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116090881	26.06.2014	07.10.2014	Pöhn, Hentschel
3115335196	01.07.2014	07.10.2014	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach